

Merkblatt über den Datenschutz für Patientinnen und Patienten der Salina Medizin AG (im Text mit SMAG benannt)

1. Weshalb werden von mir Daten erfasst?

Die SMAG führt über Sie eine Pflegedokumentation, um die fachliche Pflege und Betreuung zu gewährleisten. Die Pflegedokumentation ermöglicht es, nachträglich alle Leistungen von Pflege und Betreuung nachzuvollziehen.

2. Welche Daten von mir werden wo erfasst?

Die Patientendaten umfassen insbesondere Folgendes:

- eine Patientendokumentation;
- administrative Daten zu Zwecken der Rechnungsstellung und Buchführung;
- Daten zu Planungszwecken (zum Beispiel Therapieplanung).

3. Erhalte ich Einsicht in meine Patientendaten?

Auf Verlangen wird Ihnen Einsicht in alle Sie betreffenden Patientendaten gewährt und die Daten werden auf Wunsch zudem erläutert. Sie können die Herausgabe aller Patientendaten verlangen. In der Regel wird eine Kopie abgegeben. Wenn nur einzelne Unterlagen kopiert werden müssen, erfolgt dies kostenlos. Bei zusätzlichem Arbeitsaufwand (Kopie des ganzen Dossiers und/oder eine gewünschte Erläuterung durch den Arzt) wird Ihnen dieser persönlich in Rechnung gestellt.

Sie haben Anspruch darauf, dass unrichtige oder nicht notwendige Personendaten über Sie berichtigt oder vernichtet werden. Kann weder die Richtigkeit noch die Unrichtigkeit von Patientendaten, insbesondere von solchen, die eine Wertung menschlichen Verhaltens enthalten, bewiesen werden, so können Sie verlangen, dass Ihre Sicht der Dinge in die Akten aufgenommen wird. Die Auskunft beziehungsweise Einsichtnahme kann aufgeschoben, eingeschränkt oder verweigert werden, wenn überwiegende öffentliche Interessen oder private Interessen oder eine gesetzliche Bestimmung entgegenstehen.

4. An wen werden meine Patientendaten weitergegeben?

Einsicht erhalten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich der nachbehandelnde Arzt und der Vertrauensarzt der Versicherer. Das Gesetz und die vertraglichen Bestimmungen schränken die Datenweitergabe allerdings auf das Notwendige ein. Sie erhalten von der Pflege eine Zustimmungserklärung, mit welcher Sie der SMAG das Recht geben, behandlungsrelevante Daten auszutauschen.

5. Was geschieht mit den Daten nach Ende der Pflege und Betreuung?

Die SMAG ist verpflichtet, Ihre Patientendaten während mindestens 10 Jahren aufzubewahren. Aus medizinischen Gründen werden die Patientendaten bis maximal 20 Jahre seit Erstellung aufbewahrt. Anschliessend werden die Daten vernichtet beziehungsweise gelöscht.

6. Wie geht SMAG mit Informationen um?

Die Mitarbeitenden der SMAG unterstehen einer besonderen beruflichen Schweigepflicht. Die Verletzung der Schweigepflicht ist strafbar.

7. Wie und wo bekomme ich Hilfe in Datenschutzfragen?

Mit Datenschutzfragen können Sie sich jederzeit an die Datenschutzbeauftragte der SMAG, Marianne van Vulpen datenschutzbeauftragte@parkresort.ch wenden.

Sabine Eglin
Klinikdirektorin